Die eidgenössische Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **- (1981)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

jedoch besonders betont, dass der Liberalismus der Ausserschwyzer eine eher undogmatische Geisteshaltung war. Gross sind die Unterschiede auch zur heutigen Partei gleichen Namens. Hinter den Slogan «Mehr Freiheit — weniger Staat» hätte sich ein Dr. Diethelm nie stellen können. Seiner Ansicht nach war zur Bewahrung und Entfaltung der Freiheit eben gerade «mehr Staat» notwendig. — So ändern sich die Zeiten und die Parteien.

6. Die eidgenössische Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land

Die Trennung der vier Bezirke von Schwyz war anfänglich ganz eindeutig als Mittel zum Zweck betrieben worden. Die Ausserschwyzer Führer hofften wohl, das Alte Land wie anno 1814 zu einer schnellen Einigung zwingen zu können. Als sich diese Hoffnung zerschlug, mochte der eine oder andere Politiker — mit Blick auf Unterwalden und Appenzell — mit einer definitiven Trennung des Kantons Schwyz in zwei Halbkantone liebäugeln. Es muss jedoch an dieser Stelle nachdrücklich betont werden, dass die offizielle Politik der vereinigten Bezirke nie auf eine Trennung abzielte, sondern immer auf Wiedervereinigung unter einer die Rechtsgleichheit sichernden Verfassung:

— Das von der Landsgemeinde der vier Bezirke am 6. Januar 1831 angenommene «Memorial der elf Punkte» enthält den Satz: «4. Ehren und lieben wir das biedere Volk von Schwyz und verlangen mit demselben nur eines und das gleiche freye Volk zu seyn.»[72]

— Die Landsgemeinde der vereinigten Bezirke vom 26. Juni 1831 lud Schwyz ausdrücklich zur Teilnahme an der Verfassungsarbeit ein.

— Der dreifache Landrat erklärte am 1. Juli 1831, man sei zur Versöhnung mit Schwyz immer noch bereit.

— Am 1. Februar 1832 erklärte der Landrat als Antwort auf eine Zuschrift von Schwyz, er sei zur Versöhnung jederzeit bereit. Am 20. Februar war der Landrat sogar damit einverstanden, die Delegierten zur Konferenz nach Schwyz zu schicken. Der Beschluss: «Die Fortsetzung der Verfassungsarbeit solle einstweilen unterbleiben», beweist, wie ernst es dem Ausserschwyzer Landrat mit der Wiedervereinigung war.

— Am 15. April 1832 verlangte die Landsgemeinde der vier Bezirke die Einführung der neuen Verfassung und die Anerkennung des äusseren Landes durch die Eidgenossenschaft. Diesem Beschluss folgte die Erklärung: «Damit jedoch sich die ganze Eidgenossenschaft überzeuge, dass die gegegenwärtig beschlossene Constituierung nur als letztes und einziges Mittel ergriffen werden, erklären die vereinigten Bezirke gleichzeitig an den h. Vorort, zu Handen der h. Tagsatzung, aller eidgenössischen Stände und selbst des Landes Schwyz, feierlich die ungeheuchelte Bereitwilligkeit, mit

dem Lande Schwyz auch nach erfolgter eidgenössischer Anerkennung sich wieder zu verbinden, wenn auf die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Zugabe, dass nur von den Bezirksgemeinden die Verfassung möge angenommen oder verworfen werden, eine Vereinigung erreicht werden kann.»[73]

Diese Beschlüsse können nicht einfach als dekorative Beigabe abgetan werden. Sie sind im Gegenteil eindeutige Beweise dafür, dass die Mehrheit des Volkes und der Behörden die Trennung der vier Bezirke von Schwyz nur als Mittel zum Zweck verfolgten. Die endgültige Trennung wurde weder 1831 noch 1832 angestrebt, ja — wie wir noch sehen werden — nicht einmal im stürmischen Jahr 1833. Alle Wiedervereinigungsversuche scheiterten, weil das legitimistische Schwyz immer die Auflösung des Provisoriums als Vorbedingung verlangte. Diese Hartnäckigkeit sowie die Aufregungen und Spannungen des politischen Alltags dämpften daher bei Volk und Behörden oft merklich die Stimmung der Versöhnlichkeit.

Für die Politiker des äusseren Landes gab es deshalb nur einen Weg: Schwyz musste zum Nachgeben gezwungen werden. Solange das Alte Land hoffen konnte, mit seiner Strategie des Abwartens die Abtrünnigen zu zermürben, würde es seine Haltung nicht ändern. Man musste Schwyz also diese Hoffnung nehmen. Das versuchten die vier Bezirke mit der Schaffung des Provisoriums. Nach der Annahme der Kantonsverfassung war das Alte Land vor vollendete Tatsachen gestellt. Der neue Halbkanton hatte damit aber zugleich seine eigenen Druckmittel ausgeschöpft. Jetzt konnte nur noch die Tagsatzung weiterhelfen. Fatalerweise waren selbst die liberalen Kantone an einer Trennung des Kantons Schwyz nicht interessiert. Der St. Galler Landammann Gallus Jakob Baumgartner schrieb dem Luzerner Schultheissen Kasimir Pfyffer: «Schwyz. Im Ganzen grundsätzlich die Nichtintervention. Die Tagsatzung soll bloss einwirken, dass der ganze Kanton eine auf die Grundlage der Volkssouveränität und die Gleichheit der Rechte aller Landleute gestützte Verfassung entwerfe. Aber streng soll dabei darauf gehalten werden, dass der Kanton Schwyz ein Ganzes bleibe; getrennte Halbstände, wie Ob- und Nidwalden würde man nicht anerkennen.»[74]

Das Ausbleiben der eidgenössischen Anerkennung des äusseren Landes brachte die Behörden in eine ungemütliche Lage. Nachdem der Kanton im Sommer 1831 am Rande eines Bürgerkriegs gestanden hatte, erklärten die Delegierten der vier Bezirke am 22. August dem Vorort, dem neuen Halbkanton dürfe «der so lang entbehrte Rechtszustand nicht länger entzogen bleibe(n). Sollten diesfalls beim Volk über die ihm gemachten Hoffnungen Zweifel entstehen, so bliebe den Vorstehern dann freilich nichts anderes übrig,

Abbildung rechts:
Beglaubigungsschreiben von «Kantonsseckelmeister und Räthe des Kantons Schwyz äuss. Land» für den Tagsatzungsgesandten «Kantons Landammann Joachim Schmid von Lachen». (Brief im Bundesarchiv Bern, Foto G. Mattern)

6.

Wir Landschaftsmeister und Räthe des Landes Schweiz ausser Graubünden bevollmächtigen mit dem Titel Herrn Landes Landammann Joachim Schmid von Grüneck, bei der gegenwärtigen in Zürich bestandenen ordentlichen Tagsatzung zu erscheinen, und bei derselben als unser Gesandter an den eidgenössischen Berathungen Antheil zu nehmen; im Sinne der Ihme mitgegebenen Instruktion das Interesse unseres Vaterlandes zu fördern.

Urkündlich dessen gegenwärtiges Beglaubigungsschreiben mit Unterschriften versehen, und mit unserem Standessigill gewahrt, ausgefertiget worden.

Chur den 28ten Juni 1833.

Der Landschaftsmeister des ausserrhodischen Standes Schweiz
Fr. Melchior Diethelm

Für Canzley,
in dessen Namen
der Landschreiber
Georg Jos. Diethelm

als entweder ein Opfer der Rache des getäuschten Volkes zu werden, oder aber den Ausbruch des Bürgerkrieges nicht länger zu verhindern.»[75]

Jedesmal wenn die Tagsatzung zusammentrat, fand sich auch der Abgeordnete der vier Bezirke in Luzern ein in der Hoffnung, als Tagsatzungsgesandter zugelassen zu werden. Doch die hohe Behörde musste sich entweder mit der viel dringenderen Basler Angelegenheit befassen oder war der Ueberzeugung, «dass noch nicht alle Mittel zu einer gütlichen Ausgleichung ... erschöpft seyen.»[76] Anfangs Juli 1832 fand im liberalen Luzern das eidgenössische Schützenfest statt. Die starken politischen Spannungen hatten dazu geführt, dass die Urkantone ihre Teilnahme an diesem Schiessen absagten. Der Donnerstag, 5. Juli, war der belebteste Tag der Festwoche. Etwa 1500 Schützen sowie die meisten Tagsatzungsgesandten speisten am Mittag in der Festhütte und lauschten den Reden der liberalen Prominenz aus der ganzen Schweiz. Auch Landammann Schmid bestieg die Bühne und wurde «mit Theilnahme begrüsst».[77] In «einer etwas langen, aber kraftvollen Rede»[78] sprach er über die Verhältnisse des getrennten Kantons Schwyz, über die Mängel des 1815er Bundes und die Notwendigkeit einer neuen Bundesverfassung. «Der Beifall, den seine gewandte Rede fand, berauschte ihn so, dass er zum zweiten und dritten Mal die Bühne bestieg ...»[79] An der Tagsatzung selber erreichte Schmid aber auch diesmal keine Anerkennung des äusseren Landes.

Die Kantonsverfassung sowie das Eintreten der Regierung für die neue Bundesakte liess die Opposition in den vier Bezirken anwachsen. Streng kirchliche Kreise befürchteten eine Gefahr für den katholischen Glauben. «Einwohner in Einsiedeln, die offenbar unserer Verfassung Feind seyen»,[80] versuchten mit Geld andere abspenstig zu machen, meldeten die Kantonsräte aus der Waldstatt. Einsiedeln verlangte dringend, einen neuen Anlauf bei der Tagsatzung zu unternehmen. Der Kantonsrat stimmte dem zu, weil erstens diese «unbegreifliche Zögerung eines Entscheides ... in sämtlichen Bezirken eine gänzliche Abneigung und Widerwillen herbeiführen, weil 2. dieselbe die nachteiligsten Folgen durch einen solch ungewissen hoffnungslosen Zustand sowohl auf die Behörden der Bezirke als des gesamten Landes nach sich ziehen ...»[81]

Kein Zweifel, die Einheit des äusseren Landes begann sich aufzulösen. Wann würde das Volk seine Vorsteher als «falsche Propheten» aus ihren Aemtern jagen? Konnten die Behörden der vier Bezirke sich bei einem Einmarsch der Altschwyzer überhaupt noch auf ihre Truppen verlassen? Je mehr das Fundament des neuen Kantons zu wackeln begann, desto wichtiger wurde es für die Regierung, nach einem rettenden Haken zu greifen und sich dort festzuhalten. Diesen Schutz von oben konnte nur die Tagsatzung bieten, und gerade jetzt beging das Alte Land einen taktischen Fehler.

Enttäuscht über die Haltung der liberalen Kantone und besorgt wegen der neuen Bundesverfassung, beschlossen die altgesinnten Stände Uri, Innerschwyz, Unterwalden, Basel(stadt) und Neuenburg, die im März 1833 in Zürich versammelte Tagsatzung nicht mehr zu beschicken. Einer Einladung des Vor-

Das vergrösserte «Standessigill» auf dem Beglaubigungsschreiben: «Im leicht ovalen Siegelbild das Schwyzer Kantonswappen mit dem Kreuzlein im heraldisch linken Felde; über dem Schilde liegen Palmwedel, Liktorenbündel und der Tellenhut; der Schild ist vor einen Löwenpodest gestellt. Im Schildrand steht jetzt die Umschrift «Canton Schwyz äusseres Land». (Foto und Text von G. Mattern, SAH 91)

orts zu einer neuen Vermittlungskonferenz leistete Schwyz keine Folge. Die Vertreter der fünf genannten Kantone traten stattdessen in Schwyz zusammen und berichteten nach Zürich, sie wollten mit dem «Quasi-Rat» nichts mehr zu tun haben. Nun neigten sich die Sympathien der übrigen Kantone dem äus-

seren Land zu. Am 15. März berichtete Schmid dem Kantonsrat, die Anerkennung sei jetzt in Griffnähe gerückt. Die 10½ Kantone Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Baselland waren für die Anerkennung des äusseren Landes. Der eifrige Schmid reiste nun eigens nach Freiburg, um auch diesen Stand zu gewinnen, was ihm gelang. Jetzt fehlte nur noch eine Stimme. Der Kantonsrat beauftragte seinen Landammann, nach Schaffhausen zu reisen, um dort die letzte notwendige Stimme zu erhalten. Als sich dies verwirklichte, wurde am 22. April 1833 folgender Beschluss rechtsgültig:

«1. Der gegenwärtig im Kanton Schwyz bestehende politische Zustand wird einstweilen (unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung) anerkannt.

2. Bis sich das innere und äussere Land Schwyz unter eine gemeinsame Kantonsverfassung vereinigt haben, geniessen beide Theile bei der Tagsatzung das Repräsentationsrecht.
Jeder Landestheil hat bei derselben eine halbe Stimme . . .»[82]

Noch am Abend des 22. April überbrachte ein Weibel des Vorortes das Dekret der eidgenössischen Anerkennung nach Lachen. Am folgenden Tag verlas Landammann Schmid dem Kantonsrat den Tagsatzungsbeschluss, worauf diese Behörde anordnete: « . . . im Gefühle, dass es seine erste Pflicht sey vor allem aus Gott dem Allmächtigen für dieses glückliche Ereignis zu danken . . . Mittags 12 Uhr in Corpore sich in die Kirche zu begeben, diesen Tagsatzungsbeschluss dem Volke bekannt zu machen, und dann eine feierliches Te Deum anzustimmen.»[83] Wie es im Hauptort des Kantons Schwyz äusseres Land an diesem 23. April zuging, das beschrieb ein Korrespondent folgendermassen:

Mittags 12 Uhr begab sich der Kantonsrat «in ernstlich feierlichem Zuge in die Kirche, wo er von der Ortsgeistlichkeit brüderlich empfangen, zu Gott den innigsten Dank anstimmte, für das so glückliche Ereignis. Bei diesem Augenblick ertönte in allen Gemeinden der Schall der Glocken und der Donner des Geschützes.

Bei der nach Vollendung des Gebetes veranstalteten frohen Mahlzeit unterhielten sich die wärmsten Volksfreunde auf die rührendste und sinnigste Weise; was aber den Tag vollends unvergesslich machte, war das Erscheinen einer Gesellschaft der auserlesensten und wärmsten Rapperswiler, die durch ihre warme Theilnahme auch sogar den kalten Zuschauer erglühten.

Während dem ganzen Tag wurde aller Orten unaufhörlich geschossen; aber erst am Abend begann das vorzüglich Ansprechende: Auf allen Anhöhen loderten ringsum die Freudenfeuer empor und verkündeten den Nachbarn in Zürich, St. Gallen und Glarus die frohe Botschaft, dass das äussere Land endlich emanzipiert sei: die sämtlichen Seeufer, besonders in der Gegend von Rapperswil, wetteiferten gleichsam, durch ihre Freudenfeuer die erlösten Brüder zu begrüssen.»[84]

«Die Einsiedler zündeten auf dem Schönenboden (neben dem Etzel) einen ungeheuren Holzstoss an.»[85]

«Hier in Lachen war das ganze Dorf beleuchtet; die Feldmusik begleitete bis in die späte Nacht den Gesang des Volkes, das den Vertheidigern seiner Rechte unermüdet freudige Ständchen brachte.»[86]

Am 24. April reiste der zum Tagsatzungsgesandten gewählte Landammann Schmid nach Zürich ab, wobei er in Richterswil und Wädenswil «mit manchen Ehrbezeugungen begrüsst» wurde.[87] Am 25. April erschien «Tit. Herr Kantonslandammann Schmid zum ersten Mal in der Sitzung als Gesandter des Standes Schwyz Aeusseres Land und leistete ... den vorgeschriebenen Eid auf die Bundesakte von 1815.»[88] In der Folge versuchte das äussere Land «als die Mehrheit des Kantons Schwyz» zu erreichen, dass es während der Abwesenheit von Innerschwyz an der Tagsatzung «mit einer ganzen Stimme repräsentiert» sei.[89] Dies gelang tatsächlich für kurze Zeit; Dr. Diethelm wurde zum zweiten Tagsatzungsgesandten bestimmt.

Auf den Sonntag, 28. April, waren die kirchlichen Feiern angesetzt: «Im Bezirk March wurde dieses Dankfest wirklich von allen Pfarrherren, wenn gleich mit merklichem Unterschiede, gehalten; am würdigsten zeichnete sich der hochw. Herr Dekan Ganginer in Hier aus, welcher die Vorsteher beim Einzuge in den Tempel auf rührende Weise begrüsste, und dann in einer sehr ernstlichen, würdevollen Kanzelrede Volk und Regierung zum innigsten Dankgebet stimmte. Der ganze Gottesdienst hat den freudigen Beweis geleistet, wie herrliche Früchte reifen müssten, wenn alle geistlichen und weltlichen Vorsteher Hand in Hand für das Heil des Volkes Bedacht nähmen. Ein minder erfreuliches Beispiel hat das Kloster Einsiedeln gegeben, welches den Abgeordneten des dortigen Bezirksrathes auf die schnödeste Weise die Abhaltung des Dankgebetes versagte ...»[90] Soweit die Vorkommnisse aus liberaler Sicht.

Auf den 5. Mai setzte die Regierung eine Landsgemeinde in Lachen an und beschloss: «Die hohe Obrigkeit wird mit Music und hundert Mann Militär auf und ab der Landsgemeindestätte begleitet, und so auch Hochselbe während den Verhandlungen durch letzteres vor dem Gedränge des Volkes geschützt.»[91] Das Militär wurde bereits auf Samstag Mittag nach Lachen einberufen und erhielt dann bis Sonntag Mittag «freies Quartier»: «Die Bürgschaft Lachen wird angewiesen dieses Militär während besagter Zeit unentgeltlich zu beherbergen.»[92] Schmid erklärte an dieser Kantonsgemeinde, Schwyz habe Rechtsgleichheit nicht geben wollen, «aber dessen ungeachtet (habe) die Stunde der Erlösung geschlagen.»[93] Er dankte insbesondere der Eidgenossenschaft für die erfolgte Anerkennung des äusseren Landes. Regierung und Volk schworen sich hierauf die Treue. Einstimmig wurde beschlossen, an der Bundesberatung Anteil zu nehmen. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen über die zukünftige Politik gegenüber dem Alten Land. «Nach langer, ernstlicher und fast heftiger Discussion» beschloss die Kantonsgemeinde der bisherigen Verfassung treu zu bleiben. Von Schwyz wurde erneut Rechtsgleichheit verlangt sowie neu die Rückkehr zur Eidgenossenschaft und damit

Absage an die separatistische Politik. Unter diesen Bedingungen sei das äussere Land «auch jetzt noch bereit, sich mit dem inneren Land wieder zu vereinigen . . .»[94]

7. *Am Rande eines Bürgerkrieges — Wiedervereinigung*

Auch nach der Anerkennung des äusseren Landes durch die Tagsatzung kamen die vier Bezirke nicht zur Ruhe. Schuld daran war die Frage der Bundesrevision, aber auch die Rivalitäten in und zwischen den Bezirken. Im Kantonsrat, der aus 18 Mitgliedern bestand, stellte die March 9 Abgeordnete. Damit dominierte dieser Bezirk wegen seiner Grösse in gewissem Sinne das äussere Land, was sich u.a. in der Besetzung des Landammann- und des Säckelmeisteramtes zeigte. Einsiedeln pochte denn auch stets auf seine Bezirksautonomie und zeigte sich gegenüber der Kantonsregierung manchmal starrköpfig, so bei der Frage direkter Verhandlungen mit Schwyz. Die Waldstatt erhöhte auch eigenmächtig den (kantonalen) Salzpreis zu gunsten der Bezirkskasse. Der Kantonsrat sah diesen Uebergriff auf ein kantonales Regal nicht gern, liess aber «nach weitläufiger und bitterer Berathung» die Sache auf sich beruhen.[95] Neuer Streit entstand wegen der Kramläden vor dem Kloster, wobei der Einsiedler Bezirksrat die Weisungen des Kantonsrates missachtete. Die Kantonsbehörde beschloss, den widerspenstigen Bezirksvorstehern «das Missfallen» auszusprechen.[96]
Aber auch innerhalb der einzelnen Bezirke gab es altgesinnte Oppositionsgruppen. Der Kantonsrat musste feststellen, dass «der Bundesurkunde wegen in unseren Bezirken . . . Umtriebe (stattfinden), wodurch der gegenwärtige Zustand des äuss. Landes gefährdet» sei.[97] Nicht nur das Kloster Einsiedeln zeigte sich widerspenstig, auch einzelnen Weltgeistlichen ging der ausserschwyzerische Liberalismus zu weit. Das Kantonsratsprotokoll vermerkt, «dass besonders in den Gemeinden Wäggithal obwaltende Missvergnügen, so wie die von dort ausgehenden Umtriebe am meisten in dem übelwollenden Wirken der beiden dortigen Hr. Pfarrer die Ursache habe . . .»[98]

Die angestauten Spannungen entluden sich zuerst in Küssnacht am Rigi. Am 28. Juli 1833 verteilte ein Bürger Flugblätter für die sofortige Wiedervereinigung mit Schwyz. Er wurde verhaftet und hinter Schloss und Riegel gesetzt, weil er beim Verhör keine Auskunft geben wollte. Die Altgesinnten verlangten seine Freilassung und drohten mit Gewalt. Darauf bat der Bezirksrat Luzern um Hilfe, liess das Zeughaus öffnen, Waffen verteilen und den Generalmarsch schlagen. Eine erste Schar schwyzerisch Gesinnter von ungefähr 30 Mann rückte am 29. Juli um halb zehn Uhr abends unter fürchterlichen Drohungen in Küssnacht ein und verschanzte sich im Tübli. Um halb elf Uhr langte eine zweite, ebenfalls bewaffnete Schar von 50 bis 60 Mann an. Auf Anfrage er-